



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 23.04.2021

Nr. 4a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg
für das Haushaltsjahr 2021..... 122

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister GmbH. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 22,00 € bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form. Die Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Haushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 21.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	314.481.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	320.942.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	4.600.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.600.000 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	303.915.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	302.974.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.021.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	32.046.600 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	16.680.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.030.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushalts	335.617.600 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushalts	341.051.400 Euro

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird

im Erfolgsplan mit	Erlösen	in Höhe von	12.967.300 Euro
	Aufwendungen	in Höhe von	12.667.300 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen	in Höhe von	6.703.000 Euro
	Ausgaben	in Höhe von	6.703.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.680.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.200.000 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung werden Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage wird auf 47,5 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 47,5 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Lüneburg, den 22.12.2020

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 19.04.2021 unter dem Aktenzeichen 32-11 – 10302 – 355 (2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.04.2021 bis einschließlich 04.05.2021 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 23 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist aufgrund der bestehenden Pandemiesituation nur nach vorheriger Terminabsprache im Internet unter www.landkreis-lueneburg.de/termin oder unter der Telefonnummer 04131/261269 möglich.

Lüneburg, 20.04.2021

Jens Böther
Landrat

